

WICHTIGE REGULARIEN FÜR DAS ZELTLAGER LINDENBICHL

Das Zeltlager Lindembichl ist ein von christlichen Werten getragener Ort des Miteinanders: Im Beraten und Begleiten, im Delegieren und Übernehmen von Verantwortung, im Loben und Kritisieren, im Gottesdienst und im Arbeiten. Unser Auftrag: „Als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen“, ist Zentrum unserer Arbeit. Darüber hinaus benötigen wir verbindliche Regeln, die das Zusammenleben, unser Wohl und gesetzliche Auflagen gewährleisten sollen. So ist eine ständige Kommunikation zwischen allen Verantwortlichen, allen voran zwischen Beleggruppen und Lagerleitung nötig.

Alle Mitarbeitenden unseres Zeltlagers verpflichten sich, nachstehende Regelungen zu befolgen, die Kinder, soweit nötig, in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen, sowie die Einhaltung zu gewährleisten.

1. Allgemeines

Mitwirken und Aufenthalt:

- Auf- und Abbau: Jede Gemeinde ist verpflichtet, für das 1. und 2. Aufbauwochenende und den Abbau jeweils 2 Personen zu stellen.
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein und die Teilnahme an einem Grundkurs und 1. Hilfe Kurs nachweisen können (Die Verantwortlichen der Kirchengemeinden sind hierfür verantwortlich).
- Alle Kinder und Jugendlichen, die nicht volljährig sind, brauchen beim Aufenthalt auf der Insel eine schriftliche Zustimmung der Eltern (auch beim Auf- und Abbau und auch für Leiterinnen und Leiter).

Versicherung:

Bei Beschädigung oder Verlust von Booten, Zelten, Feldbetten, Bänken, Tischen etc. wird voller Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gefordert. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch die Gemeinde wird empfohlen.

An- und Abreise:

- An- und Abreisezeiten pünktlich einhalten
- Anweisungen der Mannschaft und der Bootsführenden Folge leisten.
- In Seehausen Lärm, sowie die Belästigung von Anwohner:innen und Tourist:innen vermeiden.
- PKWs von Eltern: Nicht bis zum Ufer fahren, Parkplatz 100 m vorher links benutzen.

- Materialtransporter können kurzfristig bis vor die Schranke zum Entladen fahren.
- Busse können ebenfalls bis vor die Schranke fahren, müssen diesen Platz aber möglichst bald wieder räumen.
- Alle Gepäckstücke wasserdicht verpacken (z. B. fester Müllsack) und mit Name und Anschrift des Teilnehmenden und Name der Gemeinde kennzeichnen.

Unverzichtbares Gepäck:

- warmer Schlafsack, Luftmatratze oder Thermo-Rest
- Wasserdichte Regenjacke, Gummistiefel od. wasserdichte Bergschuhe
- Badeschuhe, Sonnenschutzmittel, Kopfbedeckung (Sonne macht blöd)

Zu- und Abgang:

- **Besuch von außen ist grundsätzlich unerwünscht!**
- Kindern ist das Verlassen der Insel, außer in Begleitung eines:r Leiter:in, nicht gestattet.
- Müssen Kinder aufgrund höherer Gewalt vorzeitig den Aufenthalt beenden oder später anreisen, so ist dies nur nach Absprache mit der Inselleitung möglich.
- Besorgungen von Leiter:innen: Evtl. in Absprache mit Bootteam, ansonsten Ruderboot des Lagers benutzen.
- Der Weg über das Moor, der die Halbinsel mit dem Land verbindet, ist nicht gestattet. (NATURSCHUTZGEBIET! Es drohen hohe Strafen.)

2. Benutzung des Lagers

Zelte und Feldbetten:

- Keine Sprays, sie zerstören die Imprägnierung
- Bei Regen: Äußere Zelthaut nicht berühren
- Keine Heringe aus den Zelten ziehen.
- Die mitgebrachten Luftmatratzen, oder Thermo-Rest ausschließlich als „Feldbettmatratzen“ verwenden, nicht zum Baden. Sie verhindern das Einreißen des Feldbettbezuges und schonen diesen.

Zum Schutz der Insel:

- Gehstege (Autobahnen): Bitte vor allem bei Regen benutzen; das schont die Wiese erheblich.
- Schutzteile der Insel: Inselbereiche, die abgesperrt sind, sowie ungemähte Grasflächen sind nicht zu betreten.

Mannschaftsbereich und Küche:

Betreten für Kinder nicht gestattet.

Essen abholen:

- Mindestens ein:e Leiter:in und mehrere Kinder
- Ausgabegefäße rechtzeitig und vollständig zurückbringen.
- Morgendlicher Tee wird ausschließlich von Leiter:innen getragen.

Unverträglichkeiten und Allergien:

Wir bemühen uns, auf besondere Ernährungsbedürfnisse – wie z. B. gluten- oder laktosefreie Kost – so gut wie möglich Rücksicht zu nehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir nur über eine gemeinsame Küche und Speisekammer verfügen. Daher können wir eine vollständige Trennung von Allergenen (z. B. Gluten, Nüssen usw.) nicht garantieren. Es ist somit möglich, dass Speisen Spuren von Gluten oder anderen Allergenen enthalten.

Teilnehmende mit Zöliakie oder anderen Unverträglichkeiten können sich bzw. ihre Erziehungsberechtigten gerne vorab mit unserem Küchenteam in Verbindung setzen, um individuelle Möglichkeiten und Einschränkungen zu besprechen.

Wir geben unser Bestes, um den Bedürfnissen aller Teilnehmenden gerecht zu werden – im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel und Gegebenheiten.

Mülltrennung:

- Separate Behälter für Blech, Glas, Papier, Gelber Sack, Kompost, Speiserestetonne
- Restmüllmenge reduzieren, soweit es irgendwie geht, auch bereits beim Packen oder der Materialbeschaffung bedenken!
- Müllabgabe nur in Begleitung eine:r Leiter:in.
- Gebührenpflichtiger Müll und Wertstoffe, die schon auf die Insel mitgebracht wurden (wie z. B. diverse Bastelmaterialien), müssen von den Belegungsgruppen wieder mitgenommen werden.

3. Rounder (Unser Inselfort)

- Üben und spielen nur unter Aufsicht.
- Bei feuchter Witterung Bespielbarkeit des Platzes bei der Inselführung erfragen.

4. Sanizelt

- Unsere Sanis sind speziell ausgebildet, beraten und helfen. Kleinere Verletzungen sind Lagersache (Erste Hilfekasten mitbringen!).
- Arzt- und Krankenhauskonsultationen nur in Absprache zwischen Leiter:innen, Sani und Inselleitung (Versicherungsproblem); Das Leitungs-Team ist für die Begleitung und ggf. für die Fahrt ins Krankenhaus zuständig.
- Kinder sollen, außer bei Notfällen, nur in Begleitung eines:r Leiter:in zum Sani kommen.

5. Tagesablauf

08:00	Morgentreff am Theatron für alle Kinder und alle Leiter:innen
08:10	Frühstück
09:00 – 10:30	„Stille Stunde“: Treffpunkt (Zeit für gruppenbezogene Angebote, d. h. kein Baden, Rounder o. ä.)
10:30	Sport-, Spiel- und Bademöglichkeit
12:00	Mittagessen
13:00 – 14:30	Mittagspause
13:00	„Labertreff“: Besprechung der Leiter:innen, parallel dazu Kiosköffnung
14:30 – 18:00	Sport-, Spiel- und Bademöglichkeit
15:00	„Kaffee“ (den gibt es nie, aber dafür immer etwas anderes)
18:00	Abendessen
19:00	Abendprogramm in den Lagern
21:30	Programm Ende
22:00	Bettruhe für Kinder und Beginn der Besprechung in den Lagerteams

6. Labertreff (Besprechung der Leiter:innen)

- Ein:e Leiter:in pro Lager, genauere Absprachen je nach Einheit.
- Beginn immer eine Stunde nach Essensausgabe.

7. Sicherheitsregeln

Baderegeln:

- Aus jedem Lager muss mindestens ein:e Leiter:in an der angebotenen Rettungsausbildung während des Vorbereitungsseminars teilnehmen.
- Baden ist nur zu den festgelegten Badezeiten (siehe Tagesablauf) und grundsätzlich nur unter Aufsicht gestattet.
- Jedem Lager ist ein bestimmter Badeplatz zugewiesen (s. Inselplan, letzte Seite). Schilf- und Seerosenbestand sind dadurch ausgeschlossen (Naturschutz).
- Rettungsringe nur im Notfall benutzen.
- Jedes Lager hat während der ganzen Badezeit mindestens zwei Leiter:innen als Badeaufsicht zu stellen.
- Die Badeinseln müssen von der Badeaufsicht stets im Auge behalten werden.
- Schwimmen ist nur innerhalb der mit Bojen gekennzeichneten Bereiche erlaubt.
- Rudern ist während der Badezeiten nur außerhalb der mit Bojen gekennzeichneten Gebiete erlaubt.
- Die Benutzung der Ruderboote ist für Kinder nur auf Anfrage bei ihrem Leitungsteam gestattet. Maximale Entfernung für die Rudernden vereinbaren! Leiter:innen müssen sich vom sicheren Umgang der Kinder mit dem Ruderboot vergewissern (evtl. Bootsführerschein für Kinder anbieten!).
- Kinder unter 12 Jahre dürfen nicht alleine rudern!
- Die Ruderboote müssen nach ihrem Gebrauch ganz an Land gezogen werden.

Gewitter- und Sturmregeln (auf der Insel):

- Bei Aufzug eines Gewitters warnt die Mannschaft in allen Lagerbereichen, dies entbindet allerdings nicht die Leiter:innen von ihrer Verantwortung zu umsichtigem Handeln. Die Kinder müssen den Anweisungen der Leiter:innen und der Mannschaft unbedingt Folge leisten.
- Alle Kinder begeben sich nach dieser Warnung in ihren zugewiesenen Aufenthaltsbereich. Wenn nicht explizit untersagt, können herumliegende Sachen ins Zelt gebracht werden.
- Kinder nochmals auf die Toilette schicken, Leitung muss mitgehen damit dies schnell geht!
- Alle Zelteingänge und Fenster werden geschlossen.
- Die Leiter:innen sind verantwortlich, dass Kinder nicht allein gelassen werden. Zudem muss der Aufenthalt im Freien unterbunden werden. Am besten ist es, wenn sich alle im Aufenthaltszelt versammeln. Die zweitbeste Möglichkeit ist, wenn alle Kinder in ihren Feldbett liegen.

- Die Zeltstangen dürfen während des Gewitters nicht berührt werden!
- Entwarnung erfolgt ausschließlich durch die Mannschaft.

Gewitter- und Sturmregeln (Bootstour):

- Vor der Bootstour bei der Inselleitung abmelden (schriftlich im Mannschaftsbe- reich). Folgende Informationen müssen mitgeteilt werden: Anzahl aller Personen, welche Boote mitgenommen werden, Ziel der Tour und voraussichtliches Ende.
- Mindestens ein:e Leiter:in muss per Handy erreichbar sein. Vor der Abfahrt die Hand- dynammer bei der Inselleitung hinterlegen.
- Sollte während der Bootstour Sturmwarnung gegeben werden bzw. ein Sturm/Ge- witter aufziehen, ist umgehend das nächste Festland anzufahren. Es ist darauf zu achten, dass die Gruppe (im Idealfall) zusammenbleibt. Kinder dürfen nie alleine gelassen werden!
- Der Sturmwarnung ist immer Folge zu leisten! Sicherheit geht vor Einhalten des Ta- gesablaufes!
- Die Gruppe verbleibt so lange am sicheren Ort der Insel x, bis Hilfe/Entwarnung durch Wasserwacht, Inselboot oder die Inselleitung erfolgt.
- Die Rückkunft unmittelbar der Inselleitung mitteilen.

Feuersicherheit:

- Kerzenlicht und Gaslampen sind in den Kinderschlafzelten nicht gestattet.
- Feuer ist nur auf den dafür vorgesehenen Feuerplätzen erlaubt (siehe Inselplan).
- Die in allen Lagerbereichen stationierten Feuerlöscher dürfen nur von Leiter:innen und Mannschaftsmitgliedern verwendet werden. Zu Beginn jeder Einheit muss sich jede:r Leiter:in über den Aufbewahrungsort des nächstgelegenen Feuerlöschers, seine Funktionstüchtigkeit und seine Bedienung informieren!

8. Sonnenschutz

Bei Sonnenschein müssen alle eine Kopfbedeckung tragen und Sonnenschutzmittel benut- zen.

9. Drogen, Alkohol und Rauchen:

- Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, z. B. Jugendschutzgesetz, etc.
- Illegale Drogen sind auf Lindenbichl verboten. Wer illegale Drogen einnimmt, mit- bringt oder anderen verschafft muss die Insel verlassen und muss mit einer Anzeige rechnen.

Stand: 10.11.2025



- **Der Konsum von Cannabis ist auf der Insel grundsätzlich unerwünscht.**
- Mit dem Konsum von Alkohol ist sorgfältig und achtsam umzugehen, da Alle, die ihn einnehmen dürfen, also die über 16-jährigen, in verantwortlicher Funktion auf Lindenbichl sind. Der Konsum von Branntweinhaltenen Getränken (ab 18 Jahren) ist grundsätzlich nicht erwünscht.
- Jedes Team klärt, wer täglich auf Alkohol verzichtet, um fahrtüchtig zu sein. Alle Teammitglieder haben zu jeder Zeit ansprechbar zu sein und in der Lage verantwortungsvoll Handeln zu können.
- Der Konsum von Alkohol ist unter 16 Jahren nicht gestattet.
- Der Erwerb von Tabakwaren und das Rauchen ist unter 18 Jahren nicht gestattet.
- Unter den Leiter:innen gilt die traditionelle Abmachung, vor den Kindern keinesfalls zu rauchen oder Alkohol zu trinken. (Achtung: Nachts geht die Nachtwache über die Insel!)
- Bis auf den Mannschaftsbereich ist auf der gesamten Insel Rauchverbot – also auch in den Leitungszelten. (Diese Regelung gilt, sofern der Mannschaftsbereich im rechtlichen Sinn als geschlossene Gesellschaft anzusehen ist.)
- Zigarettenkippen niemals auf den Boden werfen.

10. Kontakte & Post

- Kein Telefonkontakt nach Hause für Kinder (nur in Notfällen möglich).
- Keine Handys oder technischen Geräte mitbringen – werden ggf. verwahrt.
- Elternkontakt: Nachrichten auf dem Zeltlager-Anrufbeantworter (0881 – 60095580).
 - o AB wird mittags und abends abgehört.
 - o Nur eindeutig zuordenbare Nachrichten werden weitergegeben.
 - o Keine Grüße o. Ä. über das Lagerpersonal.
- Post erwünscht: Kinder freuen sich über Briefe oder Postkarten.
 - o Adresse:
 Evangelisches Jugendzeltlager Lindenbichl
 (Name des Kindes)
 (Name der Gemeinde & Lagernummer)
 Dorfstr. 13 ½ (postlagernd)
 82418 Seehausen
- Keine Pakete!
 - o Kinder sind bestens versorgt.
 - o Maximale Päckchengröße: Postmaß „S“ (25 × 17,5 × 10 cm).
 - o Zu viele Pakete stören die Grundversorgung der Insel.